



---

Kantonsrat

## **Postulat Zbinden Samuel und Mit. über Kurzarbeitsentschädigung für kleine Einkommen anheben**

Eröffnet am

Der Regierungsrat wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass Angestellten im Kanton Luzern, bei denen die ausbezahlte Kurzarbeitsentschädigung gemäss Artikel 31ff AVIG weniger als 4000 Franken pro Monat beträgt (100%-Pensum), während der Krise 100% statt nur 80% ihres Lohnes ausbezahlt wird. Bei Teilzeitangestellten gilt die Regelung proportional zu ihrem Pensum. Für Selbständigerwerbende, Arbeitgebende und Stellensuchende mit gleich tiefer oder keiner Entschädigung soll eine entsprechende Lösung gefunden werden.

Begründung:

84'000 Arbeitnehmende sind im Kanton Luzern (Stand Mitte April) von Kurzarbeit betroffen und erhalten dementsprechend nur noch 80% ihres Lohnes ausbezahlt. Weitere 8'000 Personen sind aktuell als Stellensuchende gemeldet und müssen mit 30% Lohneinbussen leben. Für Menschen mit tiefem Einkommen können diese Ausfälle verheerend sein: Während Ausgaben wie Miete, Lebensmittel oder Krankenkassenprämie gleich hoch bleiben, fällt ein entscheidender Teil des Einkommens weg. Eine alleinstehende Mutter mit 4'000 Franken Nettolohn erhält in Kurzarbeit bloss noch 3'200.- und fällt damit unter das Existenzminimum für eine vierköpfige Familie. Für diese Menschen muss schnell und unkompliziert eine Lösung gefunden werden. Der Kanton soll über zusätzliche Zahlungen an die Arbeitslosenversicherung dafür sorgen, dass diese Menschen während der Corona-Krise 100% ihres Einkommens als Entschädigung erhalten. So sorgen wir dafür, dass diese Menschen nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind. Gleichzeitig erhalten wir so die Kaufkraft und stärken damit indirekt die Luzerner Wirtschaft.

Ein ähnliches Schicksal erleiden zahlreiche kleine Arbeitgebende oder Selbständigerwerbende mit tiefem Einkommen. Sie haben oftmals keinen oder nur sehr tiefen Anspruch auf Taggelder. So können Selbständige mit einem Einkommen unter 10'000 Franken pro Jahr auch nach der Corona-Verordnung des Bundesrates keine Taggelder beziehen. Hier soll der Kanton mit einer entsprechenden Lösung dafür sorgen, dass auch alle Selbständigerwerbenden von Kurzarbeitsentschädigung profitieren können und bei tiefen Entschädigungen unter 4'000 Franken für Selbständige oder Arbeitgebende im Monat ebenfalls 100% ausbezahlt wird.

Bis eine entsprechende Lösung auf Bundesebene gefunden wird, werden wohl noch Monate vergehen – wenn überhaupt gehandelt wird. Hier muss der Kanton Luzern einspringen und via eines Nothilfefonds direkt und unkompliziert helfen.